

Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 27.11.18

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1811001	Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018	18110
1811002	Gebührenerhöhung für Jahresparkscheine	18111
1811003	Bekanntmachungen - Sperrung „Tischlersteg“	18112
1811004	Sonstiges 1. Dank des „Provisoriums“ 2. Entstehung von Zweitwohnsitzen	18113

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 27.11.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1811001

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9
Dokument: h/0/SV18110

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt

Einige wichtige Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2018 im Überblick:

Baumaßnahme B 305

Hier hat sich bzgl. der Bauträgerschaft für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der B 305 sowie eines begleitenden Geh- und Radwegs im Bereich Bäckerei Niedermayer bis zur Wimbachbrücke eine Änderung ergeben. Die ursprünglich geschlossene Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ramsau und dem Staatlichen Bauamt Traunstein sah die Bauträgerschaft für die komplette Maßnahme für die Gemeinde Ramsau vor. Die das Staatliche Bauamt betreffenden Abschnitte mit den entsprechenden Kostenanteilen waren durch die Gemeinde Ramsau vorzufinanzieren. Diese Vereinbarung wird wie folgt geändert:

- Das Staatliche Bauamt übernimmt nun die Bauträgerschaft für die kpl. Maßnahme und ist somit zuständig für die nötigen Ausschreibungen, Auftragsvergaben, Bauüberwachung und Rechnungsprüfung.
- Die Gemeinde Ramsau erstattet nachträglich die Kosten für die der Gemeinde zuzuordnenden Bauabschnitte an das Staatliche Bauamt.

In Folge daraus werden die notwendige Darlehensaufnahme und die Zinsbelastung in den beiden Folgejahren 2019 und 2020 deutlich verringert.

Förderung des Wirtschaftsministeriums für das Projekt Bergsteigerdorf Ramsau

Neben der bereits im Jahr 2017 erhaltenen Förderung durch das Bayer. Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz erhielten wir im September 2018 eine weitere Förderung durch das Bayerische Wirtschaftsministerium in Höhe von 20.000 €. Diese Förderung wurde

zweckgebunden für touristische Marketingmaßnahmen erteilt und umfasst die Bereiche Werbetafeln und -broschüren, Fotos Lizenzen und Rechte, die Durchführung des Alpinen Philosophicums und die Erstellung der neuen Sitzgarnitur vor dem Rathaus.

Erhöhung des Ansatzes für die Stegrepairatur Wimbachklamm

Die Stegrepairatur am Beginn der Wimbachklamm war in der ursprünglichen Planung nicht durchführbar, da sich im Fels unterhalb des Steges ein großer durchgehender Riss befindet. Der Steg wurde deshalb komplett auf im Fels eingebohrte Stahlträger gesetzt. Im Zuge dieser Maßnahme wurde zusätzlich das nächste Feld im Anschluss an die geplante Reparatur inkl. Unterbau erneuert. Der Ansatz muss deshalb um rd. 17.500 € erhöht werden.

Erhöhung des Ansatzes für den Unterhalt der Wasserversorgung

Der ursprüngliche Ansatz für den Unterhalt der Wasserversorgung konnte aufgrund von mehreren nicht eingeplanten Wasserrohrbrüchen mit Asphaltierungsarbeiten nicht gehalten werden. Ebenso war der allgemeine Unterhalt in der nun angefallenen Höhe nicht veranschlagt. Der Ansatz muss um rd. 20.000 € erhöht werden.

Erhöhung des Ansatzes für den baulichen Unterhalt der WC-Anlagen

Durch Renovierungsarbeiten am WC im Kurpark und das Bereitstellen eines WC-Containers in der Bauzeit des neuen WC-Gebäudes an der Wimbachbrücke wurde der ursprüngliche Ansatz um rd. 6.000 € überschritten. Die Baukosten des WC-Gebäudes an der Wimbachbrücke wurden von der Nationalparkverwaltung übernommen. Die Gemeinde Ramsau ist zukünftig für die Bewirtschaftung wie z. B. Strom, Wasser, Heizung und Reinigung zuständig.

Erhöhung des Kurbeitragsaufkommens

Der Ansatz des Kurbeitragsaufkommens wurde den tatsächlichen Einnahmen angepasst und von 747.000 € auf 775.000 € erhöht. Der Ansatz zur Weiterleitung der Kurbeitrageinnahmen an den Zweckverband TRBK wurde ebenso entsprechend erhöht.

Erhöhung des Ansatzes der Einnahmen aus Parkgebühren auf Wanderparkplätzen

Der Ansatz wurde um rd. 4.000 € auf 395.000 € erhöht.

Erhöhung des Ansatzes der Gewerbesteuerereinnahmen

Der Ansatz wurde auf 540.000 € erhöht. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage wurde entsprechend auf 97.000 € angepasst.

In Summe wirken sich die aufgeführten und noch weitere (hier nicht aufgeführte) Änderungen des Nachtragshaushaltsplans zum 01.01.2018 wie folgt aus:

	Haushalt 2018	mehr/weniger (-)	Nachtragshaushalt 2018
Ausg. / Einn. Verwaltungshaushalt	5.438.200,00 €	150.100,00 €	5.588.300,00 €
Ausg. / Einn. Vermögenshaushalt	6.092.800,00 €	-2.522.500,00 €	3.570.300,00 €
Gesamtvolumen Haushalt	11.531.000,00 €	-2.372.400,00 €	9.158.600,00 €
Kreditermächtigung für Investitionen	2.136.800,00 €	-1.099.700,00 €	1.037.100,00 €
- davon aus der Ermächtigung 2017			669.300,00 €
Planmäßige Tilgung	297.000,00 €		297.000,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	482.900,00 €	15.600,00 €	498.500,00 €

Auch bei einer Nachtragshaushaltssatzung ist die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2021 anzupassen, fortzuschreiben und gesondert zu beschließen.

Durch die geplante Umsetzung der Baumaßnahme Ausbau B 305 im Jahr 2019 und die bereits vorgestellte Umkehrung der Bauträgerschaft der Baumaßnahme haben sich die veranschlagten Summen in den Jahren 2018 und 2019 entsprechend geändert. Die geplanten Darlehensaufnahmen und die Zinsbelastung haben sich hierdurch spürbar reduziert.

Die geplanten Brandschutzmaßnahmen am Rathaus und dem Gebäude Im Tal 12 wurden nun in der Finanzplanung anteilig für das Jahr 2019 berücksichtigt.

Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung:			
	2019	2020	2021
Ausg. / Einn. Verwaltungshaushalt	5.300.800,00 €	5.267.200,00 €	5.262.200,00 €
Ausg. / Einn. Vermögenshaushalt	2.452.400,00 €	1.511.000,00 €	1.966.200,00 €
Gesamtvolumen Haushalt	7.753.200,00 €	6.778.200,00 €	7.228.400,00 €
Kreditaufnahme für Investitionen	1.432.800,00 €	378.200,00 €	24.500,00 €
Planmäßige Tilgung	282.000,00 €	298.000,00 €	312.000,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	502.800,00 €	482.700,00 €	445.100,00 €

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- b) Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2017 mit 2021 und das zugrundeliegende Investitionsprogramm

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ramsau folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	€	€	€	€
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	150.100		5.438.200	5.588.300
die Ausgaben	150.100		5.438.200	5.588.300
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		2.522.500	6.092.800	3.570.300
die Ausgaben		2.522.500	6.092.800	3.570.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 1.467.500,00 € um 1.099.700,00 € vermindert und damit auf 367.800,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Ramsau,

Gschoßmann
Erster Bürgermeister

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 27.11.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1811002

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer / Herbert Gschoßmann
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9
Dokument: h/0/SV18111

Gebührenerhöhung für Jahresparkscheine

Sachverhalt

Im Frühjahr 2018 wurde der Beschluss gefasst, die Parkgebühren im Gemeindegebiet Ramsau für die Parkdauer von bis zu 4 Stunden um 25 % und für die Parkdauer über 4 Stunden um 40 % zu erhöhen. Die Gebühren für die Jahresparkscheine wurden zu diesem Zeitpunkt nicht erhöht, um die Relation wieder herzustellen, soll dies nun nachgeholt werden. Mit der Marktgemeinde Berchtesgaden und der Gemeinde Schönau a. K., die beide auch den „großen“ Jahresparkschein anbieten, wurde die Gebührenerhöhung bereits besprochen. Die Verwaltung schlägt Folgendes vor:

Jahresparkschein „groß“ bisher	30,00 €	neu	40,00 €
Jahresparkschein „klein“ bisher	15,00 €	neu	20,00 €

Gültigkeitsdauer 14 Monate; volles Kalenderjahr + Dez. Vorjahr + Jan. Folgejahr
Weiterhin gültig für 2 Fahrzeuge

Die Erhöhung soll so bald wie möglich, mit dem Tag der Bekanntmachung, in Kraft treten.

Verkauf ab dem Tag der Bekanntmachung.

Beschluss:

Die nachstehende 7. Verordnung zur Änderung der Parkgebührenverordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

**7. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren
(Parkgebührenverordnung – PGV)**

Vom

Aufgrund von § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes(StVG) in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung – PGV) vom 31. März 2009, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 14.04.2009 i. d. F. der 6. Änderungsverordnung vom 16.10.2018, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 47 vom 20.11.2018, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Es werden Jahresparkscheine zu einer Gebühr von 40,00 € ausgegeben. Dieser Parkschein gilt wechselweise für max. zwei auf dem Parkschein eingetragene Fahrzeuge. Geltungsdauer ist das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember einschließlich des Dezembers des Vorjahres und des Januars des Folgejahres. Er gilt auf allen unter § 2 genannten Parkplätzen, sowie innerhalb der Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee auf folgenden Parkplätzen:

Königssee, Hinterbrand, Hammerstiel, Salinenplatz, Schießstätte und Kehlstein-Busabfahrt.

§ 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Es werden Jahresparkscheine zu einer Gebühr von 20,00 € ausgegeben. Dieser Parkschein gilt wechselweise für max. zwei auf dem Parkschein eingetragene Fahrzeuge. Geltungsdauer ist das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember einschließlich des Dezembers des Vorjahres und des Januars des Folgejahres. Er gilt auf allen unter § 2 genannten Parkplätzen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 27. November 2018
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Gschoßmann
Erster Bürgermeister

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 27.11.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1811003

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9
Dokument: h/0/SV18112

Bekanntmachungen - Sperrung „Tischlersteg“

BGM Gschoßmann gab die Sperrung des sog. „Tischlersteges“, nach dem Gasthof Rehwinkel über die Ramsauer Ache, bekannt. Die Sperrung gilt bis auf weiteres, über eine Reparatur des Steges muss noch entschieden werden.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 27.11.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1811004

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9
Dokument: h/0/SV18113

Sonstiges

1. Dank des „Provisoriums“

2. *BGM Fendt* bedankte sich im Namen der „Provisoriums-Schauspieler“ für die Bereitstellung der Räumlichkeiten in der Gemeinde für die Proben und Theateraufführungen der Ramsauer Laienbühne. Die eingenommenen Gelder werden nach Abzug der Unkosten für Hilfsprojekte in Indien und Tansania gespendet.

2. Entstehung von Zweitwohnsitzen

GR Graßl wies auf einen Artikel des Berchtesgadener Anzeigers vom 26.11.2018 hin, in dem über den Bürgerstammtisch der FW Schönau a. K. berichtet wurde. Thema dieses Stammtisches war u. a. die steigende Anzahl von Zweitwohnsitzen im Berchtesgadener Talkessel. Die Gemeinde Schönau a. K. plant, die Entstehung von Zweitwohnsitzen per Satzung einzudämmen. BGM Gschoßmann erklärte, dass über dieses Thema und die Zweitwohnungssteuer in einer der nächsten Sitzungen gesprochen werde.